

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben eine Fluglärmbeschwerde über das neue Abflugverfahren „TEDGO-kurz“ am Flughafen Stuttgart an unseren Vorsitzenden der Geschäftsführung, Arndt Schoenemann, verfasst. Er hat uns gebeten, Ihnen zu antworten, was wir auf diesem Wege gerne tun.

Das Aufkommen der Beschwerden ist zahlenmäßig so hoch, dass eine individuelle Beantwortung von unserem Unternehmen nicht mehr leistbar ist, ohne die eigentliche Flugsicherungsaufgabe zu beeinträchtigen. Da praktisch alle Briefe gleichlautend sind und offenbar auf eine Mustervorlage zurückgehen, haben wir uns entschieden, die entsprechende Antwort hier auf der Internetseite der DFS zu veröffentlichen.

In Ihrem Schreiben beschweren Sie sich über Fluglärm in Verbindung mit dem neuen TEDGO-Abflugverfahren vom Flughafen Stuttgart bei Ostbetrieb.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis, dass wir vor Abschluss des Probetriebs und der Auswertung der gesammelten Erfahrungen keine Aussagen oder Bewertungen zu diesem Abflugverfahren vornehmen können.

Die abschließende Bewertung wird vereinbarungsgemäß im Mai 2024 in der Fluglärmkommission des Flughafens Stuttgart stattfinden, zu welcher wir im Rahmen unserer fachlichen Funktion und aufbauend auf unseren bis dahin gesammelten Erfahrungen beitragen werden.

Wir möchten gerne noch darauf hinweisen, dass einige der von Ihnen angeführten Punkte kein spezifisches Problem des neuen Abflugverfahrens sind. Hierzu zählen neben der von der Wetterlage abhängigen Häufigkeit der jeweiligen Betriebsrichtung auch die Routenführungen in Richtung Südosteuropa. Diese gab und gibt es ebenso auf der bisherigen TEDGO-Abflugroute.

Wir möchten ebenfalls erwähnen, dass die Wahl eines Flugverfahrens grundsätzlich Gegenstand der Präferenz der Airline bzw. Cockpit-Crew ist.

Mit freundlichen Grüßen

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Konzernkommunikation/Umweltangelegenheiten